

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 20

Ausgabetag:

17. Jahrgang

09.12.2009

Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen | 2 |
| 2. Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010 | 3 |
| 3. Kommunalwahl am 30.08.2009;
<u>hier:</u> Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln | 4 |
| 4. Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Montag, dem 14.12.2009, 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln | 6 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MGNRW) vom 16.09.1997 (GV NRW S. 332) - SGV. NRW.210, hat jeder Meldepflichtige ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§35 Abs. 1 MGNRW) sowie gegen die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an Antragsteller und Parteien (§35 Abs. 2 MGNRW).

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten in einem automatisierten Verfahren.

Widersprüche gegen die Weitergabe persönlicher Daten können beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 14, eingelegt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen werden durch die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungs-körperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach ausdrücklicher Einwilligung erteilt (§35 Abs. 3 MGNRW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage darf ebenfalls nur nach schriftlicher Einwilligung erfolgen (§35 Abs. 4 MGNRW).

Die Einwilligungen für Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen und Auskünfte an Adressbuchverlage können beim Bürgerbüro Hamminkeln erklärt werden.

Hamminkeln, 29. Oktober 2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010

Die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 ist abgeschlossen.

Lohnsteuerpflichtige Personen, die am 20. September 2009 (Stichtag für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten 2010) ihre Hauptwohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Stadt Hamminkeln hatten und bisher noch keine Lohnsteuerkarte für 2010 erhielten, können die nachträgliche Ausstellung im Bürgerbüro der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Zimmer 14, während der Sprechzeiten beantragen.

Dringende Bitte!

Sie können Ihrer Stadt helfen, ohne dass es Sie einen Cent kostet. Geben Sie Ihre Lohnsteuerkarte für das vergangene Steuerjahr an die Stadt bzw. an das Finanzamt zurück, falls diese nicht für die Einkommensteuererklärung benötigt wird.

Alle zurückgegebenen Lohnsteuerkarten dienen dem Stat. Landesamt zur Errechnung des der Stadt zustehenden Anteils am Lohn- und Einkommensteueraufkommen des Landes. Tragen Sie mit dazu bei, wichtige Gemeindeaufgaben zu finanzieren, ohne dass Sie selbst belastet werden. Jede zurückgegebene Lohnsteuerkarte zählt!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sprechzeiten des Bürgerbüros der Stadt Hamminkeln

Montag – Mittwoch	von 08.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	von 07.30 – 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.30 Uhr

Hamminkeln, 10. November 2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kommunalwahl am 30.08.2009;

hier: Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 372), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 12.11.2009 nach Vorprüfung des eingegangenen Einspruchs eines Wahlberechtigten zur Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln durch den Wahlprüfungsausschuss jeweils festgestellt und beschlossen,

- a) dass mangelnde Wählbarkeit des gewählten Bürgermeisters bzw. der gewählten Vertreter der Stadt Hamminkeln nicht vorliegt,
- b) dass bei der Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters und der gewählten Vertreter der Stadt Hamminkeln oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis bzw. die Sitzverteilung von entscheidendem Einfluss hätten sein können,
- c) dass die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln durch den Wahlausschuss vom 31. August 2009 gültig ist, und somit
- d) die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln für gültig zu erklären sind.

Der vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Hamminkeln vom 12.11.2009 werden hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2009 (GV. NRW. S. 372), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Beschlüsse der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten / der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG, soweit der Beschluss oder die Feststellung nicht zugestellt ist.

Hamminkeln, den 17.11.2009

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Haupt -
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Montag, dem 14.12.2009, 15:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bürgerantrag
hier: Lösungsvorschläge zur Bekämpfung der Rattenplage
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0162.1 -**
2. Besetzung des Umlegungsausschusses
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0209 -**
3. Regionale 2016 - Agentur GmbH
- Entsendung eines gemeinsamen Vertreters der Kommunen Hamminkeln, Schermbeck, Hünxe in den Aufsichtsrat
- Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin / Änderung des Gesellschaftsvertrages
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0175 -**
4. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet an der Issel" in Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0169 -**
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Havelich" in Brünen
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0171 -**
6. 3. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2005
hier: Änderung des Gebührensatzes zum 01.01.2010
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0196 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

7. 4. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2010
- Vorlagen-Nr.: 2009/0197 -
8. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2007
hier: Änderung der Gebühren- und Abgabensätze zum 01.01.2010
- Vorlagen-Nr.: 2009/0198 -
9. 5. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.11.1996
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2010
- Vorlagen-Nr.: 2009/0199 -
10. 4. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2009
- Vorlagen-Nr.: 2009/0200 -
11. Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Hamminkeln von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Vorlagen-Nr.: 2009/0205 -
12. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 101 GO NW a.F.
- Vorlagen-Nr.: 2009/0204 -
13. Stellenplan für das Jahr 2010
- Vorlagen-Nr.: 2009/0208 -
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010
- Vorlagen-Nr.: 2009/0176 -
15. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
16. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Übertragung eines Untererbbaurechts in Dingden
- Vorlagen-Nr.: 2009/0202 -
2. Veräußerung eines Baugrundstücks in Dingden, Baugebiet Am Mumbecker Bach
- Vorlagen-Nr.: 2009/0203 -
3. Veräußerung eines Baugrundstücks in Dingden, Kiepenkerlstraße

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Vorlagen-Nr.: 2009/0206 -

4. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Hamminkeln, Daßhorst
- Vorlagen-Nr.: 2009/0207 -
5. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 07.12.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-